



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt



Ausländerrecht
Az.: 103-00, 103-5, 174-0/wi
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

18. Mai 2015

Rundschreiben Nr. 294/2015

EU-Kommission legt Strategie für eine europäische Migrationspolitik vor

Kurzfassung:

Die EU-Kommission hat eine Strategie zur Europäischen Migrationspolitik vorgelegt. Als kurzfristige Maßnahme sieht die Kommission eine Anwendung der Notfallregelungen des Art. 78 Abs. 3 AEUV vor, nach denen sie zumindest temporär eine Quotenregelung zur Verteilung der in der EU ankommenden Asylsuchenden einrichten will. Nach dieser Notfallregelung müsste Deutschland 18,42 % der in der EU ankommenden Flüchtlinge aufnehmen. Das Budget der Initiativen „Triton“ und „Poseidon“ soll verdreifacht werden. Daneben ist ein verstärktes Vorgehen gegen Schlepperbanden und Menschenhändler vorgesehen, das sogar einen militärischen Einsatz einschließen könnte. Der auswärtige Dienst der EU-Kommission soll stärker mit den Herkunftsländern zusammenarbeiten, um ein erhöhtes Flüchtlingsaufkommen bereits frühzeitig erkennen zu können.

Die EU-Kommission hat eine Mitteilung zu einer Strategie zur Europäischen Migrationspolitik (derzeit nur in englischer Sprache verfügbar, **Anlage 1**) vorgelegt. Nach den Ereignissen im Mittelmeer war der Ruf nach einem konzertierten Vorgehen der 28 Mitgliedstaaten laut geworden. Mit dem Vorschlag will die Kommission diesen Forderungen nachkommen.

Bereits einen Tag zuvor veröffentlichte Eurostat Statistiken zu den schutzberechtigten Asylsuchenden in den EU-Mitgliedstaaten (**Anlage 2**). Nach den vorgelegten Zahlen erkannten die EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2014 über 185.000 Asylbewerber als schutzberechtigt an, dies entspricht einem Anstieg von nahezu 50 % gegenüber dem Jahr 2013. Deutschland erkannte im Jahr 2014 den Schutzstatus von insgesamt 47.555 Personen an, an zweiter Stelle rangiert Schweden (33.000), gefolgt von Frankreich (20.600) und Italien (20.600). Damit entfielen fast zwei Drittel der Anerkennungen des Schutzstatus auf vier EU-Mitgliedstaaten.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Der Großteil der Personen, denen in Deutschland der Schutzstatus zuerkannt wurde, stammt aus Syrien (54,1 %), gefolgt von Personen aus Afghanistan (10,4 %) und dem Irak (8,8 %). Auch EU-weit stammt ein Großteil der Personen, denen der Schutzstatus zuerkannt wurde, aus Syrien (37 %).

Die Strategie der Kommission umfasst kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen:

1. Kurzfristige Maßnahmen

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse im Mittelmeerraum hat die Kommission kürzlich einen 10-Punkte Plan zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik vorgelegt (**Anlage 3**). Das Europäische Parlament und der Rat haben ihre Unterstützung für die Maßnahmen bereits signalisiert.

Um auf die aktuelle Situation reagieren zu können, soll das Budget für die Initiativen „Triton“ und „Poseidon“ verdreifacht werden. Ein Änderungshaushalt für das Jahr 2015 wurde bereits von der Kommission eingebracht, ein angepasster Haushaltsentwurf für 2016 wird Ende diesen Monats erwartet. Auf diese Weise soll neben der koordinatorischen Aufgabe der beiden Initiativen auch eine verstärkte Rettung bzw. Bergung von Flüchtlingen ermöglicht werden. Europol wird die gemeinsamen maritimen Informationstätigkeiten verstärken, gemeinsam mit Frontex werden Profile von Schiffen und anderen Fahrzeugen, die als potenziell im Zusammenhang mit Menschenhandel stehend identifiziert wurden, erstellt. Die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini plant, vor dem UN-Sicherheitsrat in New York für ein Mandat für einen robusten Militäreinsatz gegen Schlepper zu werben. Schlepperboote sollen noch vor ihrem Einsatz identifiziert, aufgebracht und zerstört werden. Dieser Vorschlag basiert auf einem Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU vom 23. April 2015.

Da die Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Mitgliedstaaten nach der sog. Dublin-Verordnung nicht ausreichend funktioniert, wird die Kommission die Notregelung des Art. 78 Abs. 3 AEUV in Kraft setzen. Danach können in Situationen, in denen sich einzelne Mitgliedstaaten aufgrund eines Zustroms von Drittstaatsangehörigen in einer Notlage befinden, vorläufige Maßnahmen zur Bewältigung der Situation von der Kommission vorgeschlagen und dann vom Rat beschlossen werden. Es ist geplant, einen geänderten Verteilungsschlüssel auf der Grundlage von Faktoren wie BIP, Bevölkerungsanzahl, Arbeitslosenquote und Anzahl der in der Vergangenheit aufgenommenen Flüchtlinge einzusetzen. Die genaue Berechnungsmethode und die Quotierung werden in einem Annex aufgelistet, der derzeit ebenfalls nur in englischer Sprache verfügbar ist (**Anlage 4**). Auf dieser Berechnungsgrundlage müsste Deutschland zumindest während des Gültigkeitszeitraumes der Notregelung 18,42 % der Flüchtlinge in der EU aufnehmen.

Noch in diesem Jahr plant die Kommission Vorgaben für eine grundsätzliche Verteilung der Flüchtlinge vorzulegen, die allerdings nur für die Fälle des Art. 78 Abs. 3 AEUV gelten soll. Auf einem EU-Sondergipfel im vergangenen Monat hatten die Staats- und Regierungschefs in Brüssel bereits über mögliche Quotenregelungen diskutiert. Während Deutschland den Vorschlag unterstützt, wird er von Mitgliedstaaten wie Polen, Ungarn und Großbritannien abgelehnt. Nach Bekanntwerden des Vorschlages der Kommission hatte die britische Regierung sich zu diesem Punkt noch einmal explizit ablehnend geäußert.

Zudem sollen auch Personen, die sich derzeit noch in ihren Heimatländern befinden, aber internationalen Schutzes bedürfen, sicher nach Europa gelangen können (etwa aus Flüchtlingslagern rund um Syrien). Die EU-Kommission verweist darauf, dass das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR die EU aufgefordert hat, mittelfristig pro Jahr 20.000 Menschen umzusiedeln. Auch zu diesen Zahlen enthält der Annex Details zur Berechnungsgrundlage. Auf Deutschland entfallen nach den dort enthaltenen Darstellungen 15,43 % (3086) der betroffenen Personen.

Die Kommission plant, stärker mit den Herkunftsländern zusammenzuarbeiten und im Rahmen von regionalen Entwicklungsprogrammen die Situation vor Ort zu verbessern und damit auch die Gründe für eine Migration zu reduzieren. Durch einen sogenannten „Hotspot“-Ansatz soll den Mitgliedstaaten, die für den Großteil der ankommenden Flüchtlinge zuständig sind, unter Mithilfe der zuständigen Europäischen Stellen (European Asylum Support Office „EASO“, Frontex und Europol) vor Ort die Identifikation und Registrierung von ankommenden Flüchtlingen erleichtert werden.

2. Mittelfristige Maßnahmen

Die Kommission will, die Entscheidung über die Kategorisierung der Flüchtlinge weiterhin den Mitgliedstaaten überlassen. Dennoch bedarf es in diesem Bereich nach ihrer Ansicht eines stärker koordinierten Ansatzes, um gemeinsam der weiter steigenden Anzahl von Flüchtlingen gerecht zu werden. Um das Vertrauen und die Akzeptanz der Bürger in eine gemeinsame Asylpolitik zu stärken, müssen gleichzeitig aber auch diejenigen Personen, die die entsprechenden Kriterien nicht erfüllen, wieder zurückgeführt werden. Die künftige Strategie wird aus vier Pfeilern bestehen:

a) Anreize für die irreguläre Migration reduzieren

In diesem Bereich plant die Kommission gemeinsam mit ihrem Auswärtigen Dienst die Rolle der EU-Delegationen in den Staaten, aus denen die meisten Flüchtlinge stammen, zu stärken. Dazu sollen in den Schlüsselregionen Europäische Migrationsbeauftragte eingesetzt werden, um bereits frühzeitig Gründe für ein erhöhtes Flüchtlingsaufkommen zu erkennen und gemeinsam mit den Regierungen der Herkunftsstaaten anzugehen. In diesem Zusammenhang sollen auch Netzwerke von Menschenhändlern und Schmugglern vor Ort bekämpft werden.

Die bestehenden Regelungen zur Rückführung von Personen, die sich unrechtmäßig in der EU aufhalten, werden nach Ansicht der Kommission nicht ausreichend umgesetzt. So wurden im Jahr 2013 nur 39,2 % der Rückführungsentscheidungen auch tatsächlich vollzogen. Zur Verbesserung dieser Situation plant die Kommission ein Pilotprojekt und eine bessere organisatorische und inhaltliche Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Herkunftsstaaten bei der Umsetzung der „Richtlinie zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ 2008/115/EG.

b) Eine bessere Verwaltung der Außengrenzen

Es sollen Risikotrends an den Grenzen ermittelt werden. Der sogenannte „Internal Security Fund“ (ISF) stellt für entsprechende Maßnahmen derzeit bereits 2,7 Milliarden Euro für die Jahre 2014 - 2020 zur Verfügung. Die Kommission plant im Jahr 2016 einen gemeinsamen Unionsstandard für Grenzmanagement vorzulegen. Zu diesem Ziel soll zudem auch eine verbesserte Nutzung der bestehenden IT-Systeme (EURODAC, Visa-Informationssystem (VIS), Schengen-Information-System (SIS)) beitragen. Im Sinne eines sogenannten „Smart Borders“-Ansatzes sollen Grenzüberschritte für reguläre Reisende erleichtert und gleichzeitig die Erkennung von irregulärer Migration verbessert werden.

c) Eine starke gemeinsame Asylpolitik

Im Jahr 2014 haben 600.000 Personen Asyl in der EU beantragt. All diese Anträge müssen bearbeitet und bewertet werden. Aus Sicht der Kommission besteht ein großes Problem in einem Mangel von gegenseitigen Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten. Dies soll unter anderem durch einen neuen, systematischen Monitoringprozess verbessert werden. EASO soll im Sinne einer verstärkten praktischen Koordination eine Rolle als Clearing-Stelle für Informationen zu den Herkunftsstaaten der ankommenden Personen einnehmen und so einheitlichere Entscheidungen herbeiführen. Die Regelungen zur Klassifizierung eines Staates als „sicheres Herkunftsland“ im Sinne der Asylverfahrensrichtlinie soll verbessert und damit die Verarbeitung der entsprechenden Informationen erleichtert werden.

Um der derzeit unausgeglichene Verteilung von Flüchtlingen zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der Dublin-Verordnung entgegenzuwirken (derzeit werden ca. 72 % aller Asylanträge von fünf Mitgliedstaaten bearbeitet), sollen Mitarbeiter in sogenannten „Dublin Einheiten“ in den Mitgliedstaaten vor Ort bei der ordnungsgemäßen Anwendung der Regelungen Unterstützung leisten. Die derzeit mangelhafte Aufnahme von biometrischen Daten durch einzelne Mitgliedstaaten soll neben anderen Aspekten im Rahmen einer Bewertung des „Dublin Systems“ im Jahr 2016 untersucht und nötigenfalls durch eine Anpassung des rechtlichen Rahmens verbessert werden.

d) Eine neue Politik für legale Migration

Die Kommission plant, die Flüchtlingspolitik zu nutzen, um dem Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel in der EU entgegenzuwirken. Aus diesem Grund will sie noch in diesem Jahr einen neuen Vorschlag für ein Paket zur Arbeitnehmerfreizügigkeit vorlegen.

Die Entscheidung über die Einreise von Personen aus Drittstaaten soll weiterhin in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegen. Dennoch will die Kommission mit einzelnen Maßnahmen hochqualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten in die EU locken. Dazu sollen insbesondere Programme wie Erasmus+, Horizont 2020 und die sogenannte „Blue Card“-Richtlinie eingesetzt werden.

Die Integration von Migranten soll insbesondere durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) vorangetrieben werden, daneben können in der aktuellen Förderperiode 20 % der Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Maßnahmen der sozialen Inklusion (darunter auch der Integration von Migranten) eingesetzt werden. Die Fonds können nach Aussagen der EU-Kommission insbesondere Sprachkurse und berufsqualifizierende Maßnahmen fördern.

3. Langfristige Maßnahmen

Die Kommission plant eine langfristige, strategische Ausrichtung der Flüchtlingspolitik, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten nachhaltig zu stärken. Dies soll in drei Kernbereichen erfolgen:

a) Die Vollendung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems

In den Europäischen Verträgen ist ein gemeinsames Asylsystem vorgesehen, welches Aspekte wie die gegenseitige Anerkennung des Flüchtlingsstatus und gemeinsame Regelungen zur Verteilung der Flüchtlinge umfassen soll. Die Kommission will dazu in Kürze eine strategische Debatte anstoßen.

b) Eine gemeinsame Verwaltung der europäischen Grenzen

Die Außengrenzen der Europäischen Union sollten nach Ansicht der Kommission gemeinsam verwaltet werden. Geplante Vorschläge umfassen unter anderem die Einrichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems und einer gemeinsamen Küstenwache.

c) Ein neues Modell für die legale Zuwanderung

Die endgültige Entscheidung über die Einreise von Wirtschaftsflüchtlingen liegt nach den europäischen Verträgen in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Dennoch möchte die EU-Kommission die einzelstaatlichen Entscheidungen in einen Zusammenhang mit einer europäischen Zuwanderungspolitik bringen. In diesem Sinne sollen die Mitgliedstaaten Interessenbekundungen an die Kommission übermitteln, die die Identifikation von vor Ort benötigten Fachkräften erleichtern soll.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel', with a stylized, cursive script.

Theel

Anlagen

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)